Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann, Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Markt Lupburg		
	Flächennutzungsplan	mit Landschaftsplan	
\boxtimes	Bebauungsplan Nr.:	für das Gebiet "Haid II"	
	mit Grünordnungsplan	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein	
	Satzung über den Vorhaben- und Ersch	nließungsplan	
	Sonstige Satzung		
\boxtimes	Frist für die Stellungnahme bis zum 09.05.2022 (§ 4 BauGB)		
	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB - MaßnahmenG)		
2.	Träger öffentlicher Belange		
	(Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange) «Name1» «Name2» «Name3» «Straße» «PLZ» «Ort»		
2.1	keine Äußerung	keine Einwände	
2.2	Ziele der Raumordnung und La	ndesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	Beabsichtigte Eigene Planunger	und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)		
		Einwendungen	
		Rechtsgrundlagen	
		Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen ode	er Befreiungen)
2.5		Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen a Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rec	us der eigenen Zuständigkeit zu o.g. Plan, gegliedert nach htsgrundlage
	Ort, Datum		Unterschrift, Dienstbezeichnung